



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR FINANZEN

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (++43)-1-53115)  
Fernschreib-Nr. 1370-900  
DVR: 0000078  
Sachbearbeiter:  
Telefon: 531 15/

GZ 920.750/6-VIII/A/6/98

An das  
Präsidium des Nationalrates

1010 Wien

Bearbeiter  
Weingart

Klappe  
2464

48	98
S. 598 Lang	

*St. W. W.*

**Betr.:** Entwurf eines Bundesgesetzes über die  
Neuorganisation der Bundestheater - BuThOG;  
Begutachtungsverfahren;  
Stellungnahme

Das Bundesministerium für Finanzen - Sektion VII übermittelt in der Beilage zu dem im Betreff  
angeführten Gesetzesentwurf des Bundeskanzleramtes 25 Ausfertigungen der ho.  
Stellungnahme.

Beilage

5. Mai 1998  
Für den Bundesminister:  
Mag. BÖHM

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR FINANZEN

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (++43)-1-53115)  
Fernschreib-Nr. 1370-900  
DVR: 0000078  
Sachbearbeiter:  
Telefon: 531 15/

GZ 920.750/6-VII/A/6/98

An das  
Bundeskanzleramt  
Ballhausplatz 2  
1014 Wien

Sachbearbeiter  
Weingart

Klappe  
2464

Ihre GZ/vom  
180.310/61-I/8/98  
17. April 1998

**Betr.:** Entwurf eines Bundesgesetzes über die  
Neuorganisation der Bundestheater - BuThOG;  
Begutachtungsverfahren;  
Stellungnahme

Das Bundesministerium für Finanzen - Sektion VII nimmt zu dem Entwurf eines  
Bundesgesetzes über die Neuorganisation der Bundestheater - BuThOG wie folgt Stellung:

Aus der **Sicht des Dienst- und Besoldungsrechtes** wird darauf hingewiesen, daß  
Anwartschaften auf Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen von Bediensteten, die gem.  
§ 17 Abs. 3 und § 18 Abs. 1 des Entwurfes Arbeitnehmer der Gesellschaft werden, von diesen  
übernommen werden sollen.

§ 20 sollte nach ho. Ansicht wie folgt lauten:

„Auf die Arbeitnehmer der Gesellschaften gemäß § 3 ist das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz,  
BGBl. Nr. 100/1993, mit Ausnahme des 4. Teiles (Förderteil) anzuwenden.“

Die Regelung betreffend die Weitergeltung des Bundestheaterpensionsgesetzes im § 21 Abs. 1  
des Entwurfes wäre mit dem in Aussicht genommenen Termin der Ausgliederung per 1. 9. 1999  
abzustimmen.

Aus der **Sicht der Planstellenbewirtschaftung** bestehen gegen den Entwurf keine Bedenken.  
Im Hinblick auf die Auswirkungen im Stellenplan wird eine klare Bestimmung über die  
Inkrafttretensregelungen angeregt.

Unter einem ergehen 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme an das Präsidium des  
Nationalrates.

5. Mai 1998  
Für den Bundesminister:  
Mag. BÖHM

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung: